

# Sitzungsreport der 1. Bau-, Strom und Umweltausschusssitzung vom 27.01.2021

Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2020
--

**Beschluss:**

Abstimmung: 9 : 0

Informationen des ersten Bürgermeisters
---

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Informationen vor.

<b>Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 22 GeschO</b>
--

In der nichtöffentlichen Bau-, Strom- und Umweltausschusssitzung am 09.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, für welche die Gründe der Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind und demnach gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GeschO) der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden:

Für alle in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gilt, dass persönlich Beteiligte jeweils zum entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht anwesend waren und demnach nicht mit abstimmten.

## **Vergabe Maler- und Lackierarbeiten, Erweiterung Kindergarten St. Josef**

**Beschluss:**

Der Bau-, Strom und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Maler- und Lackierarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Form & Farbe Ehmann GmbH, Steinfeldweg 11, 90765 Fürth.

Abstimmung: 9 : 0

## **Vergabe Metallbuarbeiten LM-Türen (Innen), Erweiterung Kindergarten St. Josef**

**Beschluss:**

Der Bau-, Strom und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Metallbuarbeiten (LM-Türen) an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Alutechnik Velden, Im Teich 12, 91235 Velden.

Abstimmung: 9 : 0

<b>Errichtung eines Balkons, BVNr. 47/2020, Bauort: Am Obstgarten 3, 91336 Heroldsbach, FINr. 33/5, Gmkg. Oesdorf</b>
---

**Beschluss:**

Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmung: 9 : 0

<b>Wohnhausneubau mit Doppelgarage, BVNr. 48/2020, Bauort: Baiersdorfer Str. 19a, 91336 Heroldsbach, FINr. 151/37, Gmkg. Thurn</b>
--

**Beschluss:**

Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Um eine Flächenversiegelung zu vermeiden, sollten geplante Befestigungen von Wegen und Plätzen, soweit möglich in wassergebundener Decke, Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster erfolgen. Das Dachflächenwasser sollte in einer Zisterne aufgefangen und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Auf die Förderung zum Einbau einer Zisternenanlage wird im Besonderen hingewiesen

**Abstimmung: 9 : 0**

<b>Wohnhausneubau, BVNr. 01/2021, Bauort: In der Reuth 19, 91336 Heroldsbach, FINr. 152/38, Gmkg. Thurn</b>
---

Der Tagesordnungspunkt 6 wurde von der heutigen Sitzung abgesetzt, da dieser im Genehmigungsverfahren behandelt wird.

<b>Bauvoranfrage: Bau einer Privatsternwarte, BVNr. 02/2021, Bauort: Burgleite 13a, 91336 Heroldsbach, FINr. 514/17, Gmkg. Heroldsbach</b>
--

**Beschluss:**

Der Bauausschuss stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB in Aussicht und empfiehlt dem Antragssteller die Zustimmung der Nachbarn einzuholen.

**Abstimmung: 7 : 2**

<b>Errichtung eines Dacherkers mit Balkon und Aufstockung/Erweiterung der Garage, BVNr. 03/2021, Bauort: Siedlerstr. 18, 91336 Heroldsbach, FINr. 621/8, Gmkg. Oesdorf</b>
--

**Beschluss:**

Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Um eine Flächenversiegelung zu vermeiden, sollten geplante Befestigungen von Wegen und Plätzen, soweit möglich in wassergebundener Decke, Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster erfolgen. Das Dachflächenwasser sollte in einer Zisterne aufgefangen und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Auf die Förderung einer Zisternenanlage wird im Besonderen hingewiesen.

**Abstimmung: 9 : 0**

<b>Umbau und Ausbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses, BVNr. 04/2021, Bauort: Hausener Str. 9, 91336 Heroldsbach, FINr. 331/13, Gmkg. Heroldsbach</b>
---

**Beschluss:**

Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Um eine Flächenversiegelung zu vermeiden, sollten geplante Befestigungen von Wegen und Plätzen, soweit möglich in wassergebundener Decke, Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster erfolgen. Das Dachflächenwasser sollte in einer Zisterne aufgefangen und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Auf die Förderung einer Zisternenanlage wird im Besonderen hingewiesen.

**Abstimmung: 9 : 0**

<b>Errichtung einer Airjoe-Halle, BVNr. 05/2021, Bauort: Fürstenberg, 91336 Heroldsbach, FINr. 161, Gmkg. Thurn</b>
---

**Beschluss:**

Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Um eine Flächenversiegelung zu vermeiden, sollten geplante Befestigungen von Wegen und Plätzen, soweit möglich in wassergebundener Decke, Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster erfolgen. Das Dachflächenwasser sollte in einer Zisterne aufgefangen und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Auf die Förderung einer Zisternenanlage wird im Besonderen hingewiesen.

**Abstimmung: 9 : 0**

Benedikt Graf von Bentzel  
**Erster Bürgermeister**

Selina Mönies  
**Protokollführung**